

Urheberrechte und elektronische Zeitungsarchive

Eine Studie des Medienhaus Wien, März 2006

Kurzfassung



Autoren:

Dr. Andy Kaltenbrunner

Dr. Alfred J. Noll

Tobias Radinger

(Historische) Zeitungsarchive zählen zu den wichtigsten Primärquellen für jegliche publizistische oder wissenschaftliche Tätigkeit. Ihre Anwendung in digitalen Archiven ist technisch und ökonomisch schon mehrfach erfolgreich erprobt. Die digitale Verwertung der historischen und aktuellen Zeitungsinhalte ist eine der wichtigsten Zukunftsfragen des Pressewesens.

Vor allem (urheber-)rechtliche Probleme und Unklarheiten haben in den vergangenen Jahren den Ausbau des Online-Archivangebots von Zeitungen aber wesentlich eingeschränkt. Das steht in einer Tradition problematischer Archivierung und Verbreitung von Zeitungsarchiven durch jeweils neue Technik und Technologie. Schon die Verfilmung (auf Mikrofilm) und Verbreitung von Zeitungsbeständen fand vor Jahrzehnten meist durch Dritte - also nicht die Zeitungsverlage - in einer rechtlichen Grauzone statt.

Die Digitalisierung von Artikeln und Bildern, systematisch ab den achtziger und neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts, war für die Zeitungsunternehmen selbst urheberrechtlich weitgehend unbedenklich. Der Verkauf zur Weiterverwertung an Dritte - etwa die Austria Presseagentur - war es aber nur insoweit, als es sich um Werke handelte, wo das Werknutzungsrecht von den Urhebern (vor allem den angestellten Autoren, Fotografen) ausdrücklich dem Verlag (Zeitschriftenunternehmen) eingeräumt wurde (sei es im Einzel- oder im Kollektivvertrag).

Die Vergütungsfrage für freie Autoren, Gastkommentatoren, Bildagenturen bei solchen Online-Zeitungsarchiven ist aber (bis heute) offen. Bei der Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte - etwa auch eigens für Digitalisierung oder Online-Betrieb geschaffene Gesellschaften - haben Autoren und Lichtbilderhersteller jedenfalls ein Verständigungsrecht und es entsteht ein Vergütungsanspruch (siehe auch §17 Tageszeitungs-Kollektivvertrag). Nur dort, wo die Nutzung zu gemeinnützigen Zwecken erfolgt, ließe sich die Vergütungsfrage für die Urheber als unbeachtlich vernachlässigen.

Vor allem mit der massenhaften Web-Nutzung wurden ganz neue, günstige Bedingungen für Produktion und Vertrieb von Online-Archiven grundsätzlich geschaffen. Sie werden von Österreichs Verlagen - nicht zuletzt aufgrund der Rechtsunsicherheiten - ganz unterschiedlich genützt, beschreibt die Marktforschung für die vorliegende Studie im Detail. So führen derzeit 12 der

österreichischen Tageszeitungen ein Online-Archiv auf ihren Internet-Angeboten, wobei die Recherchemöglichkeit für Internet-User im kürzesten Fall nur 7 Tage zurückreicht (z.B. Tiroler Tageszeitung), im weitesten Fall aber sogar zwei Jahrzehnte (Oberösterreichische Nachrichten).

Österreichische Sonderfälle der Web-Öffnung von Zeitungsarchiven sind außerdem das historische Archiv der Nationalbibliothek (ANNO-Projekt), das jeweils mehr als sieben Jahrzehnte alte Zeitungen und Zeitschriften nach Retrodigitalisierung offen verfügbar macht, sowie das Projekt arbeiter-zeitung.at, das die Jahrgänge 1945 bis 1989 der nicht mehr erscheinenden AZ zur freien Webrecherche anbietet, sowie ein digitales Zeitungs-Ausschnittsarchiv der Universität Innsbruck mit Artikeln zu Literaturthemen aus verschiedenen Tages- und Wochenzeitungen.

Auch wenn die Digitalisierung der Bestände (Vervielfältigung gem §15 UrhG) rechtmäßig - zum Beispiel durch Verlage selbst - erfolgte, ist damit aber nicht automatisch das Recht verbunden, die Werke öffentlich zugänglich zu machen (§18a UrhG). "Interne" Zeitungsarchivnutzung (also durch die MitarbeiterInnen) in Verlagen und Archiven ist dann online wohl ebenso gestattet wie frühere Nutzung des verlagseigenen Printarchivs - auf Bestellung Dritter dürfen aber immer nur unentgeltlich einzelne Vervielfältigungsstücke hergestellt werden.

Hinsichtlich der Ansprüche der Urheber ist auch unerheblich, welche Vergütungsform bei Online-Archiven zur Anwendung kommt (Einzelzahlung von Texten, Archiv-Abonnements, kostenlose Nutzung für Zeitungsabonnenten, etc.). Es sind im Falle der Retrodigitalisierung auch nicht nur die Rechte der unmittelbaren Urheber (Autoren, Grafiker, etc.) tangiert, sondern bei Zeitungen und Zeitschriften - als Sammelwerke im Sinne des §6UrhG - ist diese Werknutzung auch an Zustimmung der Herausgeber gebunden.

Vor allem die Zustimmungspflicht der Urheber kann zur (rechtlichen) Unmöglichkeit der Einrichtung (vollständiger) digitaler Pressearchive führen.

Dem steht ein breites öffentliches Interesse an derartigen Archiven gegenüber, wie die technischen Userauswertungen für die Studie ergeben. Auch die nur wenige Jahrgänge zurückreichenden und (direkt oder indirekt) kostenpflichtigen Archivangebote von Tageszeitungen im Web (z.B. von derstandard.at oder wirtschaftsblatt.at) verzeichnen monatlich mehrere tausend Besucher (unique

users). Breitere (und kostenlose) Archivangebote wie jenes der AZ oder der Nationalbibliothek registrieren zwischen 300 und 600 Besuchern täglich und mehr als eine Million elektronische Abfragen von Zeitungsseiten pro Jahr.

Vor allem in professionellen Arbeitsprozessen - etwa von Journalisten - verlagert sich die Informationsbeschaffung systematisch in das Internet, wie internationale und auch neue österreichische Studien zeigen. Die Bedeutung digitalisierter Zeitungsarchive als wichtige Quelle wächst damit weiter.

Aus der Diskrepanz zwischen ausschließlichen Rechten der Urheber und öffentlichen Informationsinteressen lässt sich unmittelbarer rechtlicher bzw. gesetzepolitischer Handlungsbedarf ableiten.

Ein Ansatzpunkt ist dabei die einzelvertragliche Lösung in den Arbeitsverträgen mit Mitarbeitern von Zeitungen, die pro futuro mehr urheberrechtliche Sicherheit begründen kann. Die Studie formuliert hierzu mögliche Klauseln zum Nutzungsrecht für künftige Verträge.

Für eine allgemeinere und auch auf historische Bestände anwendbare Lösung empfehlenswert scheint die Einbeziehung von Online-Pressedatenbanken in den Regelungsbereich der freien Werknutzung (gesetzliche Lizenz) im UrhG. Damit könnten die in Online-Pressedatenbanken (Archiven) enthaltenen Werke grundsätzlich von jedermann genutzt werden, ohne dafür die Zustimmung des Urheberrechtsberechtigten einzuholen.

Eine solche zusätzliche gesetzliche Vervielfältigungs- und Verbreitungsregelung (Zwangslizenz) ist im UrhG für die Herstellung von Tonträgern bereits enthalten. Eine Subsumtion von digitalen Pressearchiven in die gesetzliche Lizenz des §42 UrhG könnte für die allgemeine Meinungsbildung unerlässliche, umfassende Informationsfreiheit sowie einen freien Informationsfluss gewährleisten. Dieser Eingriff in das urheberrechtliche Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht könnte durch eine vom Pressedatenbank- (Archiv-)Betreiber zu bezahlende Gebühr ("Datenbank-Cent") kompensiert werden.

Diese Vergütung würde von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht und an die Urheber zur Verteilung gebracht.

Autoren

Dr. Andy Kaltenbrunner Studium Politikwissenschaft und Pädagogik in Wien, ab 1981 Ressortleiter und Redakteur bei Neue AZ und ab 1990 in der Politikredaktion von profil. In den achtziger Jahren parallel Mitbegründer und Leiter des "Medienzentrums der Stadt Wien". Von 1995 bis 1999 leitend in der trend/profil/Orac-Magazingruppe u.a. als Chefredakteur und Entwickler mehrerer Verlagsprodukte tätig (zB profil extra, trend online, profil online, u.a.m.). Seit 2000 im Rahmen der Kaltenbrunner-Medienberatung Durchführung von Marktstudien sowie Entwicklung von Unternehmenskonzepten für Verlage im In- und Ausland. Kaltenbrunner ist (Mit-) Herausgeber der "Österreichischen Zeitschrift für Politikwissenschaft", unterrichtet Medienpolitik, Medienökonomie und journalistische Praxisfächer u.a. an den Universitäten Wien und Klagenfurt, am IFF sowie am FH-Studiengang Journalismus. 2002 Leiter des Studienteams für die Studie "Medienausbildung in Wien" im Auftrag von BM:BWK und Stadt Wien, 2003 Leitung der Vorstudien und des Entwicklungsteams zum Aufbau des neuen Fachhochschul-Studiengangs „Journalismus“ in Wien; Leitung zahlreicher praxisbezogener Medienstudien. Seit 2005 Gesellschafter der Medienhaus Wien GmbH.; in diesem Rahmen u.a. Leitung der Steuergruppe zur Entwicklung eines Mediacampus Wien.

Dr. Alfred J. Noll absolvierte ein Studium der Rechtswissenschaft in Salzburg und Wien und ein post-graduate-Studium der Soziologie am Institut für Höhere Studien (IHS) in Wien. Seit 1992 ist er Rechtsanwalt in Wien mit dem Schwerpunkt Medien- und Urheberrecht und seit 1998 Universitätsdozent für Öffentliches Recht und Rechtslehre an der Universität für Bodenkultur, Wien. Seit 2004 Mitglied im Ausschuss der Wiener Rechtsanwaltskammer. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind Medien- und Urheberrecht, Wettbewerbsrecht und Verfassungsrecht sowie öffentliches Recht. Zahlreiche Publikationen, zuletzt: u.a. Österreichisches Verlagsrecht (2005); Mediengesetz (2. Auflage, 2005).

Tobias Radinger Studium der Kommunikations- und Politikwissenschaften, parallel verschiedene haupt- und nebenberufliche Projektstätigkeiten (u.a. für Seminare der österr. Staatsdruckerei und die Vereinten Nationen), freie journalistische Tätigkeit, derzeit Abschluss einer Diplomarbeit über elektronische Zeitungsarchive im Web, ist seit 2000 bei der Kaltenbrunner-Medienberatung zuständig für interne Koordination und Internet-Recherche, sowie Website-Evaluierungen und -konzeption (zuletzt www.integrationshaus.at, www.costa-info.de). Gesamtkoordination des Projekts Digitalisierung der Arbeiter-Zeitung zu einem elektronischen Zeitungsarchiv (www.arbeiter-zeitung.at).

Das **Medienhaus Wien** ist eine Gesellschaft für Forschung und Weiterbildung im Medienbereich. Die Eigentümer und Gründer dieser Gesellschaft sind bereits seit Jahren auf den verschiedensten Ebenen im Medienbereich tätig und haben bereits zahlreiche Studienprojekte initiiert und auch selbst durchgeführt. Ein Ziel des "Medienhaus Wien" ist, durch konsequente praxisrelevante Forschung und bedürfnisorientierte Konzepte die Qualitätsentwicklung im Medienbereich zu unterstützen. Das Medienhaus Wien beschäftigt zwei geschäftsführende Gesellschafterinnen und eine Reihe von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen über Werkverträge.

Kontakt Dr. Daniela Kraus, Medienhaus Wien, Alser Straße 22/8, 1090 Wien
01/406 32 32, daniela.kraus@medienhaus-wien.at, www.medienhaus-wien.at